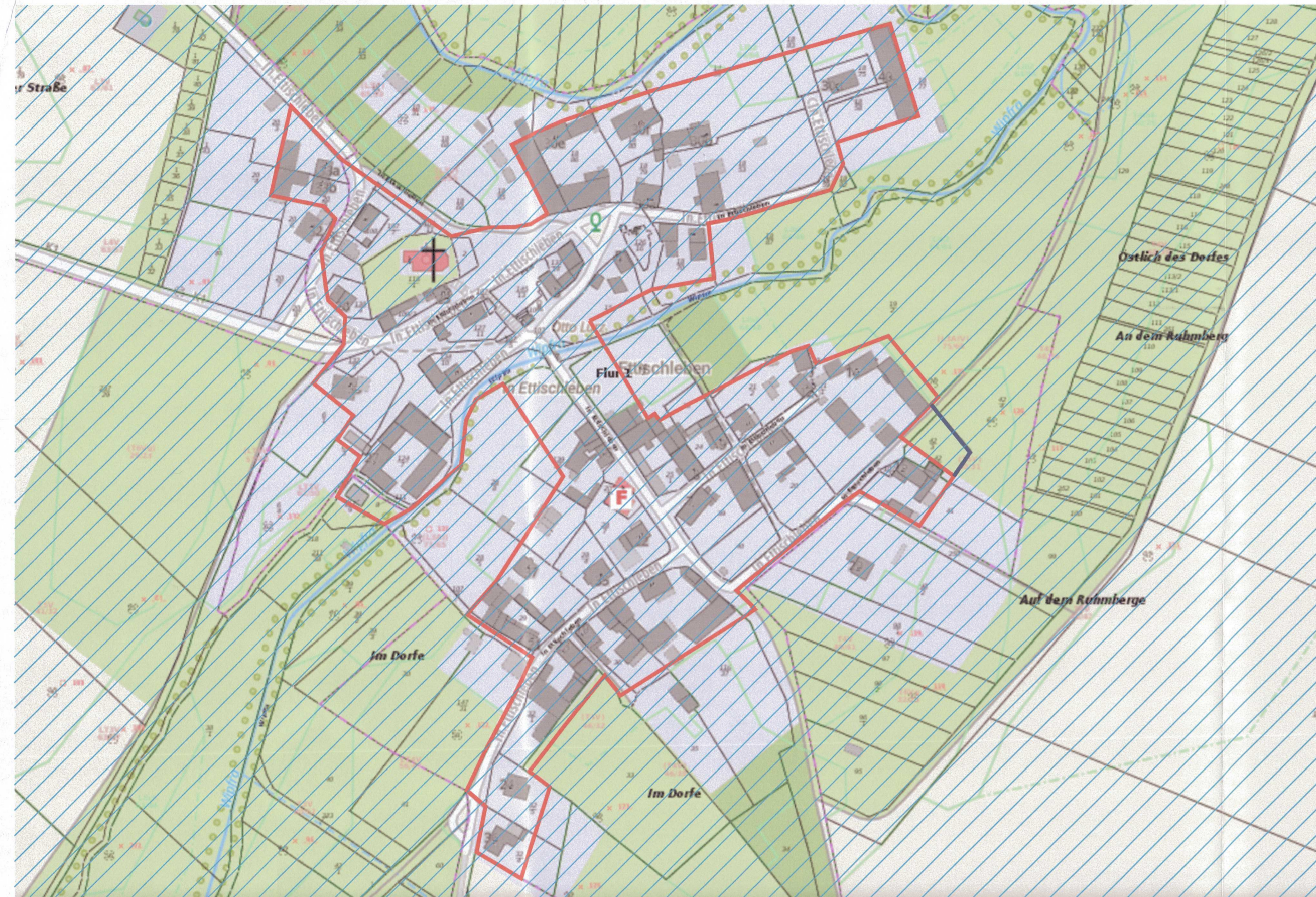


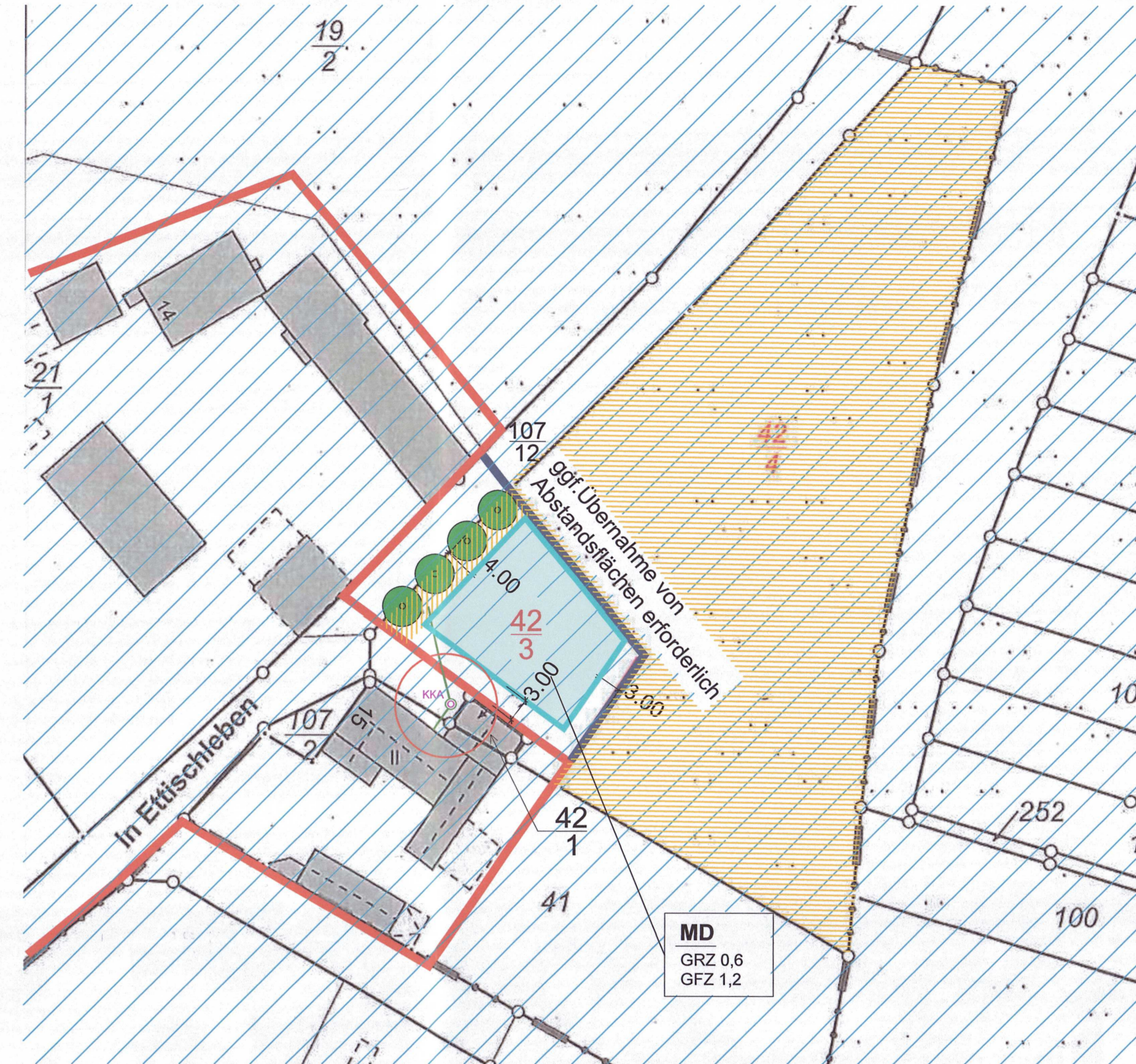
Ergänzungssatzung für den Ortsteil Ettischleben, Ergänzungsbereich Flur 1, anteilige Flurstücke 42/3 und 107/12



Quelle: Google Earth vom 15.08.2023

Lageplan Ortsteil Ettischleben

Maßstab ca: 1: 2000



Ausschnitt aus Flurkarte

Gemarkung Ettischleben, Flur 1, anteilige Flurstücke 42/3 und 107/12
Maßstab 1:500



Quelle: Grundsteuer Viewer Thüringen vom 15.08.2023

Luftbild Ortsteil Ettischleben

Maßstab ca: 1: 2000

PLANZEICHNUNG

Zeichenerklärung:

MD Dorfgebiet
GRZ 0,6 Grundflächenzahl
GFZ 1,2 Geschossflächenzahl

Klarstellungsbereich gemäß Klarstellungssatzung von 09/ 2001
 Ergänzung Klarstellungsbereich/ geplant

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 BauNVO)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr. 20, 25 BauGB)

Erhaltung Bäume (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)
(Fläche E1)

Fläche Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz auf dem Flurstück 42/4 gemäß der Verpflichtung aus dem Durchführungs- und Erschließungsvertrag vom 28.02.2025 / 04.03.2025 zwischen der Stadt Arnstadt und dem Erschließungsträger.

HINWEISE

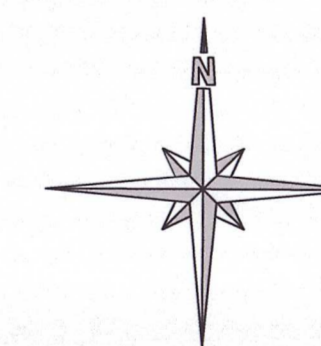
Flurstücksgrenze

Flurstücksnummern

vorhandene Gebäude

Kleinkläranlage von Flurstück 41 mit Zulauf und Versickerungsrohr auf Nachbarflurstück 42/3
Duldung der Situation durch den Eigentümer des Flurstücks 42/3 bis zum Anschlusszwang der Ver- und Entsorgung Wasser/ Abwasser.
Rechtsgrundlage: § 9 Abs.2 BauGB

Wasserschutzzone III "WSG Erfurter Wasserwerke", in Planung/ in Verfahren



VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungsbeschluss / Bekanntmachung gemäß §2 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat in der Sitzung am 15.12.2022 mit Beschluss-Nr.: 2022-0205 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB beschlossen. Die Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke
Gemarkung Ettischleben
- Flur 1, Flurstück 42/2, anteilige Katasterfläche von ca. 551 m²
- Flur 1, Flurstück 107/12, anteilige Wegefläche von ca. 143 m²
Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Arnstadt Nr. 1 am 28.01.2023 ortsüblich bekannt gegeben.

2. Beschluss über Entwurf und Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)

Den Planentwurf hat der Stadtrat am 02.05.2024 mit Beschluss Nr. 2024-0577 bestätigt, die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Katastermessung präzisiert sich die Benennung der Grundstücke der Ergänzungssatzung wie folgt:
Gemarkung Ettischleben
- Flur 1, Flurstück 42/3, anteilige Katasterfläche von ca. 551 m²
- Flur 1, Flurstück 107/12, anteilige Wegefläche von ca. 143 m²

Die Offenlegung erfolgte in der Zeit vom 10.06. bis einschl. 10.07.2024 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurde am 01. Juni 2024 im Amtsblatt der Stadt Arnstadt 5 / 2024 gemäß Hauptsatzung ortsüblich bekannt gemacht. Im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach §3 Abs. 2 BauGB wurde der Öffentlichkeit ab 10.06.2024 Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes und der Begründung gegeben (Hinweis dazu erfolgt nach §3 Abs. 2 Nr.2 BauGB in der Bekanntmachung).

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB)

Die Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 07.06.2024 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme (Abgabefrist: 10.07.2024) aufgefordert.

4. Abwägungsbeschluss

Die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß §1 Abs. 7, §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB ist erfolgt. Der Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen (Abwägungsbeschluss) für den Ergänzungsbereich Flur 1-anteilige Flurstücke 42/3 und 107/12 wurde vom Stadtrat am 27.03.2025 mit Beschluss-Nr.-2025-0182 gefasst. Die Mitteilung der Entscheidung über die Einwendung und ihre Begründung an die Einsender erfolgte am

5. Satzungsbeschluss gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB

Die Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich Flur 1-anteilige Flurstücke 42/3 und 107/12 wurde vom Stadtrat am 27.03.2025 mit Beschluss-Nr.-2025-0182 gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB und der §19 ThürKO i.V.m.-§2 ThürKO als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

6. Aufhebungsbeschluss von bisherigen Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufhebung folgender Beschlüsse:
4. Abwägungsbeschluss vom 27.03.2025 mit Beschluss-Nr. 2025 - 0182
- 5. Satzungsbeschluss vom 27.03.2025 mit Beschluss-Nr. 2025 - 0182
wurde vom Stadtrat am 04.09.2025 mit Beschluss Nr. 2025 - 0286 gefasst.

7. Abwägungsbeschluss

Die Behandlung der Bedenken und Anregungen gemäß §1 Abs. 7, §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB ist erfolgt. Der Beschluss über die eingegangenen Bedenken und Anregungen (Abwägungsbeschluss) für den Ergänzungsbereich Flur 1, anteilige Flurstücke 42/3 und 107/12 wurde vom Stadtrat am 04.09.2025 gefasst.
Die Mitteilung der Entscheidung über die Einwendung und ihre Begründung an die Einsender erfolgte am 19.09.2025

8. Satzungsbeschluss gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB

Die Ergänzungssatzung für den Ergänzungsbereich Flur 1, anteilige Flurstücke 42/3 und 107/12 wurde vom Stadtrat am 04.09.2025 mit Beschluss-Nr. 2025 - 0286 gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB und der §19 ThürKO i.V.m.-§2 ThürKO als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Für die Richtigkeit der Verfahrensschritte Nr. 1 bis 8:

Arnstadt, 04.09.2025
(Stadtrat der Stadt Arnstadt, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift, der Bürgermeister)

9. Anzeige und Bekanntmachung gemäß §21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. §10 Abs. 3 BauGB

Am 04.09.2025 wurde die Ergänzungssatzung gemäß §21 ThürKO der Kommunalaufsicht des IIm Kreises vorgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der beschlossenen Satzung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt erfolgte mit dem Hinweis, dass die Ergänzungssatzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am 06.09.2025 wird die Ergänzungssatzung rechtskräftig.

Arnstadt, 15.09.2025
(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift, der Bürgermeister)

Übereinstimmungsvermerk:

Hiermit wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster vom 07.09.2025 übereinstimmen.

Siehe hier 22.09.2025
(Ort, Datum)

(Thüringer Landesamt für Bodenkultur, Raumplanung und Geoinformation)

Ergänzungssatzung für den Ortsteil Ettischleben Ergänzungsbereich Flur 1, anteilige Flurstücke 42/3 und 107/12

- Gemarkung Ettischleben
- Flur 1, anteilig Flurstück 42/3, Fläche 551 m²
 - Flur 1, anteilig Flurstück 107/12, Fläche 143 m²
- nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB

Ergänzungssatzung Plan - 01

Stadt Arnstadt
Markt 1
99310 Arnstadt

Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Stadtplanung

Maßstab: 1:500/ 1:2000
Proj.-Nr.: 013-23
Datum: 11.03.2025 / 23.07.2025

PLANBURO NITSCH
ARCHITEKT & INGENIEUR
Badergasse 5 * 99310 Arnstadt
Tel.(03628) 6206 - 0 * Fax. 70009
eMail: info@planbuero-nitsch.de